

IFA-Preisliste

Dienstleistungen für Anbieter

Aufnahme ■ Pflege ■ Veröffentlichung von Artikel- und Adressdaten
gültig ab 01.04.2024

1	Jahresgrundgebühr Die Jahresgrundgebühr gilt für das laufende Kalenderjahr und wird jeweils im Januar berechnet. Auch bei Vertragsabschluss im Laufe eines Jahres wird die Gebühr in voller Höhe fällig. pro Kalenderjahr	75,00 Euro
2	PZN-Zuteilungen Falls die PZN bereits vor der Markteinführung benötigt wird (z. B. für die Erstellung von Packungs- oder Informationsmaterial), kann sie vor Veröffentlichung der Artikeldaten zugeteilt werden.	
2.1	pro PZN – IFA-Portal	3,50 Euro
2.2	pro PZN – sonstige Meldungen	5,00 Euro
3	Neuaufnahmen von Artikeldaten Mit der Neuaufnahme werden PZN und die zugehörigen Artikeldaten erstmalig in den IFA-Informationendiensten veröffentlicht (Zeitpunkt der Markteinführung).	
3.1	pro PZN – frühzeitig – IFA-Portal	7,00 Euro
3.2	pro PZN – frühzeitig – sonstige Meldungen	10,00 Euro
3.3	pro PZN – kurzfristig – IFA-Portal	9,00 Euro
3.4	pro PZN – kurzfristig – sonstige Meldungen	12,00 Euro
4	Änderungen veröffentlichter Artikeldaten Änderungen/Ergänzungen können an bereits veröffentlichten Artikeldaten vorgenommen werden. Sollten mehrere Änderungen/Ergänzungen an einer PZN innerhalb eines Auftrages erfolgen (z. B. Preisänderungen, Außer-Vertrieb-Kennzeichnungen etc.), wird nur der Preis für eine Änderung berechnet.	
4.1	pro PZN – frühzeitig – IFA-Portal/EAD	2,80 Euro
4.2	pro PZN – frühzeitig – sonstige Meldungen	4,00 Euro
4.3	pro PZN – kurzfristig – IFA-Portal/EAD	3,50 Euro
4.4	pro PZN – kurzfristig – sonstige Meldungen	5,00 Euro
5	Artikellöschungen	
5.1	beauftragte Löschungen pro PZN zuzüglich der Artikeldaten	kostenfrei
5.2	berichtigende Löschungen pro PZN zuzüglich der Artikeldaten Berichtigende Löschungen sind Löschungen von vertragswidrig angemeldeten Neuaufnahmen.	1.000,00 Euro
6	Adressdaten Neuaufnahmen, Änderungen und Ergänzungen von Adressdaten	kostenfrei
7	Sonstige Gebühren Prüfungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2 IFA-Anbietervertrag Prüfungen der Auftragsunterlagen mit außerordentlichem Mehraufwand durch Nachforderung fehlender Unterlagen, Prüfung unklarer Angaben und Aufwand beim Abgleichen eingereichter Zulassungsinformationen.	100,00 Euro

Zusätzlicher Preisnachlass:

- Bei mehr als sechs Neuaufnahmen/Änderungen einer Preisvariante im Abrechnungszeitraum verringert sich der Preis pro Neuaufnahme/Änderung. Die Berechnung erfolgt dann nach folgender Formel: $((\text{Anzahl der Neuaufnahmen/Änderungen} \times 1,5)^{0,8} \times \text{Preis}) : \text{Anzahl}$

Hinweise:

- Leistungen werden bei Vorliegen des vollständigen Auftrags bis zum jeweiligen frühzeitigen Meldeschlusstermin für Neuaufnahmen/Artikeländerungen (siehe [IFA-Redaktionskalender](#)) als *frühzeitig* berechnet, alle anderen als *kurzfristig*.
- Leistungen, die über das IFA-Portal oder mittels Elektronischer Auftrags-Datei (EAD) beauftragt werden, werden als *IFA-Portal/EAD* berechnet, alle anderen als *sonstige Meldungen*.
- PZN-Zuteilungen, Neuaufnahmen und Änderungen werden jeweils am Ende eines Quartals berechnet.
- Alle Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen netto ohne Abzug fällig.
- Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.